



Mit der Einführung des Rennsteigticket zum 13. Dezember 2015 erhält der Gast kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und des Rennsteigshuttle.

**Nutzungsbedingungen Rennsteig-Ticket** Kurzfassung, gültig ab 13.12.2015.

1. Mit Ihrer Gästekarte und dem darin inkludierten „Rennsteig-Ticket“ können Sie Busse und Bahnen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs kostenfrei nutzen.
2. Das Rennsteig-Ticket gilt als Fahrschein im regulären ÖPNV-Angebot (nicht bei Sonderfahrten) auf ausgewählten Linien und Linienteilstrecken der Verkehrsunternehmen IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, Günter Ilchmann Mietwagen und Kleinbusse, Transdev GmbH (Werrabus), MBB Meininger Busbetriebs GmbH, RBA Regionalbus Arnstadt GmbH, Erfurter Bahn GmbH.
3. Das Rennsteig-Ticket-Gebiet wird in den Nutzungsbedingungen (Langfassung) oder aushängenden Übersichtskarten beschrieben.
4. Am Anreisetag können Sie das Ticket nach Ausgabe der Gästekarte (Check-In) bis zum Tag der Abreise nutzen. Zur Verlängerung des Aufenthaltes muss eine neue Gästekarte ausgefüllt werden. Handschriftliche Korrekturen sind nicht zulässig und führen zur Entwertung des Rennsteig-Tickets.
5. Das Rennsteig-Ticket gilt ausschließlich für die Personenbeförderung. Die Mitnahme von Hunden und Sachen (Kinderwagen, Skier, Schlitten usw.) einschließlich Fahrräder richtet sich nach den Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens. In den Eisenbahnen ist die Fahrradmitnahme kostenfrei.
6. Das Rennsteig-Ticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, die auf der Gästekarte namentlich genannt ist. Allein reisende Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre haben ebenfalls einen geeigneten Nachweis mitzuführen. Das Rennsteig-Ticket ist nicht übertragbar.
7. Führt Ihre Fahrt über das Rennsteig-Ticket-Gebiet hinaus, ist das reguläre Beförderungsentgelt ab dem letzten Ort im Rennsteig-Ticket-Gebiet zu entrichten.
8. Gemeinsam reisende Gruppen ab 10 Personen müssen mindestens drei Tage vor Fahrtantritt bei den Verkehrsunternehmen angemeldet werden.
9. Bitte beachten Sie die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des jeweils genutzten Verkehrsunternehmens. Bei Verstößen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60,- EUR zu entrichten.
10. Informationen zum Ticketangebot stehen bei den Beherbergungsunternehmen, den Tourist-Informationen oder unter [www.rennsteig-ticket.de](http://www.rennsteig-ticket.de) zur Verfügung.

Damit ist auch die Einführung eines neuen Meldescheinsystems (elektr. Meldeschein) zum oben genannten Datum verbunden und gleichzeitig verlieren die alten Meldescheine ihre Gültigkeit.

Mit dem neuen Meldescheinsystem tritt die neue Kurtaxsatzung (auch neue Kurtaxe) in Kraft.

Erwachsene ab 17 Jahre 1,80€  
Kinder/Jugendliche 6 bis 16 Jahre 0,80€  
Kinder 0 bis 5 Jahre frei  
Behinderte ab 50 % 50% der jeweiligen Kurtaxhöhe  
Behinderte ab 80% frei  
Begleitperson (im Ausweis nachgewiesen) frei  
Dienstreisende frei